

Hundesportverein



**Platzordnung**

des

**Hundesportverein**

**Roßtal e.V.**

Roßtal e.V.

**Stand 27. Juni. 2025**

*Die in dieser Ordnung gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise sowie auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.*

Diese Platzordnung soll dazu dienen, den Hundesportlern ein angenehmes und stressfreies Training zu ermöglichen.

Die folgenden Regeln sind grundsätzlich innerhalb der Gemeinschaft, gegenüber Nachbarn, wie auch Passanten einzuhalten.

1. Auf dem gesamten Vereinsgelände, einschließlich des Parkplatzes, müssen die Hunde angeleint geführt und unter Aufsicht des Hundeführers stehen.
2. Den Anweisungen der Übungsleiter, des Vorstands, sowie deren Erfüllungsgehilfen ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Alle Hunde müssen gültig geimpft (SHPPiLT), frei von Würmern, Flöhen und ansteckenden Krankheiten, sowie haftpflichtversichert sein.
4. Vor dem Training muss den Hunden Gelegenheit gegeben werden, dass sie sich ausreichend lösen können. Sollte es trotzdem einmal zu einem Malheur kommen, entfernt bitte die Hinterlassenschaft mit den dafür vorgesehenen Schaufeln/Tüten.
5. Das Markieren der Hunde an Übungsgeräten, wie auch an Zäunen, Bäumen und Buschwerk innerhalb des Vereinsgeländes muss vermieden werden, zumal dadurch entsprechende Folgehandlungen anderer Hunde ausgelöst werden.
6. Die Geräte für den Hundesport sind nur nach Anweisung und unter Aufsicht eines Übungsleiters zu benutzen. Sie sind stets pfleglich zu behandeln.

7. Alle Hunde, die nicht am Unterricht beteiligt sind, müssen sich in der Obhut ihres Führers befinden.
8. Hitzige/läufige Hündinnen dürfen nur nach Absprache mit dem jeweiligen Übungsleiter, kranke Hunde überhaupt nicht am Übungsbetrieb teilnehmen.
9. Der Hundehalter haftet grundsätzlich für alle Schäden, die durch ihn oder seinen Hund verursacht wurden. Der Verein ist im Schadenfall schad- und klaglos zu halten. Schadenfälle sind zwischen Schädiger und Geschädigtem direkt abzuwickeln.
10. Im Schadenfall übernehmen wir keine Haftung dafür, dass Hunde das Gelände durch unverschlossene Tore oder schadhafte Zäune verlassen haben.
11. Das Benutzen des Vereinsgeländes, insbesondere des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Im Winter erfolgt kein Streudienst!
12. Auf dem Vereinsgelände, als auch in unmittelbarer Umgebung ist auf Sauberkeit zu achten. Das Rauchen auf dem Übungsplatz ist untersagt.
13. Kinder sind herzlich willkommen. Allerdings besteht eine besondere Aufsichtspflicht. Kinder keinesfalls zu fremden Hunden hingehen und nicht auf den Hundesportgeräten turnen lassen. Eltern haften für ihre Kinder!
14. Bitte haltet unsere Hundeboxen sauber und schließt nach dem Verlassen die Türen.
15. Bei nicht Einhalten dieser Ordnung dann es zu Platzverweis kommen. Der Vorstand hat das Hausrecht.